

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1913**

714 (19.1.1913)

D'r alt Offenburger.

Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne.

Nr. 714.

Ausgabe vom 19. Januar 1913.

Preis 10 Pf.

Nachwehen vom Karneval.

(Eine Erinnerung aus kritischer Zeit erster Ordnung.)

G. An der Reize des alten Jahres trugen wir den städtischen Gasmeister David Walter ins Grab am Röhnerbach. Er war nur 61 Jahre alt geworden, starb aber erlöst von schwerem Leiden in der Freiburger Klinik. Seit 1875 war David Walter im Offenburger Gaswerk tätig. Beim Jubiläum dieser Lichtquelle Offenburgs gedachten wir auch seiner und des Ruffbaum'schen allbekannten Faktotums Ambros Faust.

Wir bereiteten dem guten David einmal schwere Stunden, als er vor zwei Jahrzehnten noch das zierliche Gießkännchen im Dienste des gestrengen Gaswerkbesizers Buchholz (in Firma J. A. Ruffbaum's Erben) von Haus zu Haus trug, wo immer die Gaseinrichtung seiner ordnenden Fürsorge bedurfte. Im Frühling 1890 begegnete ihm der Buchdruckereibesizer Ged, der sein Geschäft von der Ritterin die Metzgerstraße, in das Pfizmayer'sche Haus neben den „Drei Königen“, verlegt hatte. Dem unermüdblichen „Regierungsrad“ Emil Elbs sollte die Bürde der motorischen Schwungtätigkeit abgenommen werden. David Walter erhielt jetzt den Auftrag, die Ged'sche Schnellpresse mittels Gas in Bewegung zu setzen, das einen schon bestellten Motor zu speisen hatte. Der Gasmeister nahm den Auftrag mit Freuden entgegen. Sein Chef, der ein besserer Offizier im Reserveverhältnis war, befahl ihm aber, den Auftrag schriftlich vom Besteller an die Firma ausstellen zu lassen.

Zwei Jahre püfete das Buchholz'sche Gas der Ged'schen Maschine das Leben ein, die den „Volksfreund“ dreimal wöchentlich in vielen tausend Exemplaren ins Leben rief. Von seinem Inhalt war die Offenburger Gaswerkdirektion in allen ihren Zweigen niemals entzückt. Als aber zur Fastnacht 1892 auch noch das Hoforgan des Prinzen Karneval einen Teil seiner herkömmlichen Schalkerei auf Kosten des sogenannten Gaskönigs verübte, riß im Bureau drunten beim Seewinkel der Geduldssaden. Es erging von dort eine Verfügung, die eine empfindliche Geldstrafe bezweckte: für den Ged'schen Druckereimotor, dem bisher wie den Kraftmaschinen der Herren Bittali, W. Schell und Reiff das Gas aus dem städtischen Generator zu dem für Motorbetriebe auf 18 Pfennige ermäßigten Kubikmeterpreis berechnet worden war, setzte der Fabrikant Buchholz den Höchstbetrag des Leuchtgaspreises — 24 Pfennig — fest. Auf Widerspruch beim Bürgermeisterrat blieb es eine zeitlang bei der bisherigen Notierung. In der Gasberechnung für den Monat Juni 1892 forderte aber das Gaskönigreich wiederum den hohen Tribut von 24 Pfg. Gegen diese Mehrforderung wurde Klage beim Gericht eingeleitet. Herr Buchholz antwortete mit der Drohung, die Gaslieferung einzustellen. Auf den 12. September 1892, als Ged auf Feiersfüßen ging — wurde die Exekution anberaumt, durch welche die Gaszuleitung vom Strang der Metzgerstraße zum Ged'schen Motor wie eine Bratwurst unterbunden werden sollte.

Die Klage führte Rechtsanwalt Schneider für Ged, während das Gaswerk durch seinen Mitinhaber, Rechtsanwalt Burger, vertreten war. Es ging auch nicht ohne schwere persönliche Attacke zwischen den beiden Juristen ab. Am Ende siegte die Auffassung Schneiders in allen Punkten.

Und es gestaltete sich der Rechtsstreit um eine Differenz in der Bewertung von — **13 Mk. 26 Pfg.** — zu einem kostspieligen Kampfe, dessen innere Triebkraft die parteipolitische Gegensätzlichkeit war. Vom Bürgermeisterrat

*, Herr Emil Elbs arbeitete seit 1880 als Radbreher an der Druckereischneidpresse.

Offenburg bis zum Oberlandesgericht Karlsruhe, vom Sommer 1892 bis zum November 1893!

Das Bürgermeisterrat verurteilte Ged zur Zahlung von 53 Mk. 04 Pfg. am 12. IX. 1892; das Amtsgericht (Gehdweiler) lehnte es drei Tage später als unzulässig ab, eine Verfügung zu erlassen dahin,

„daß der Klägerin (Gaswerk) bis zur rechtskräftigen Erledigung des anhängigen Rechtsstreites event. bis zur ersten mündlichen Verhandlung über die Klage untersagt werde, dem Beklagten (Ged) den Genuß des Gases zu entziehen und die in das Geschäft desselben führende Gasleitung abzustellen.“

Das Landgericht erklärte sich für nicht kompetent. Das Amtsgericht meinte, daß dieses irrthümlich sei, hob die Entscheidung auf und untersagte die Abstellung der Gasleitung und die Entziehung des Gases. So konnte in der Ged'schen Offizin weitergedruckt werden bis zum Ende des Prozesses.

Über dessen einzelne Phasen hinausgehend erwähnen wir kurz, daß die letzte Instanz, das Oberlandesgericht, dem Gaswerkdirektor in allen Punkten Unrecht gab, die für ihn günstigen früheren Entscheidungen aufhob und alle Kosten, die seit dem bürgermeisterlichen Spruch entstanden waren, dem Gaswerk auferlegte. Und das ging an die Tausende!

Der einzige Zeuge, der in diesem langwierigen Prozeß eidlich vernommen wurde, war David Walter.

Er hatte am 3. Januar 1893 als Zeuge vor der Zivilkammer I des Landgerichtes Offenburg auf seinen Eid erklärt, wie er bei der geschäftlichen Anfrage Ged's diesem mitteilte, daß hier die Motorenbesizer nur 18 Pfg. für den cbm Gas bezahlten. Die Zivilkammer I (Amann, Junghanns, Gerner) vom 5. Februar 93 verurteilte Ged zur Zahlung von 6 Mk. 96 Pfg. mit dem Bemerkten: die Mittelung Walters an Ged sei keine verbindliche oder vertragsmäßige gewesen; es könnte also 24 Pfennig berechnet werden.

Das Oberlandesgericht ließ den Gasmeister nochmals laden. Walter erschien wiederum an der Seite seines Gaswerkchefs. Die kurze Frage des Richters: ob alle anderen Motorenbesizer auch nur 18 Pfg. bezahlten, mußte Walter mit Ja beantworten. Damit war der Prozeß zum Leidwesen des Klägers Buchholz besiegelt. Aus den Urteilsgründen nur einige Charakteristika:

Es ist gerade selbstverständlich, daß G. nicht beabsichtigt haben konnte, den Bezug der zum Betriebe seines Motors . . . erforderlichen Kraft unter lästigeren, als den anderen Motorenbesizern und speziell seinen Konkurrenten gewährten Bedingungen zu erlangen . . .; es kam somit ein Vertrag des Inhalts zwischen den Parteien zustande, daß . . .

Aus der Tatsache, daß die Klägerin dem Beklagten circa 2 Jahre das Gas zu 18 Pfg. für das cbm lieferte und nur, wie es den Anschein hat, aus Anlaß einer Preßfehde, ihm den Gaspreis erhöhte, ist zu schließen, daß sie sich ihm gegenüber bisher für gebunden erachtete, sonst hätte sie wohl schon früher von ihrem angeblichen Recht, den Gaspreis zu erhöhen, Gebrauch gemacht.

Die leidliche Preßfehde! Der Ärger über eine Dummheit in der Karnevalzeitung! Das war sehr teuer bezahlt. Und dazu noch der Spott zur neuen Karnevalszeit, der dem Schaden wie ein Schatten folgte.

Daneben ging der Rache-Geist umher; er zog durch Schöffengericht und Strafkammer in Offenburg mit einer Privatklage wegen Beleidigung der Herren von der Gaswerkfirma gegen die beiden Redakteure des „Volksfreund“.

Aber auch dabei war der Erfolg trotz der gegen die Beklagten erkannten Geldstrafen auf der Seite der Kläger recht wenig befriedigend. Das Gericht erkannte nur aufgrund des § 185 St.-G.-B. strafend und lehnte es ab — unter Übertragung der Kosten der Berufung auf die Kläger — die behaupteten Tatsachen dem § 186 als strafbar zu unterstellen.

D' Beef.



Nit umme Bögilisgrosche gab i 's Gaudi her, wo i geschdert zufällig erlebt hab, Littli. — 's isch jo e wissere Grabb, wemmer in dere schwere Bitt e Mensch wirklich zu eme luschdige Schtreich uffgelegt findet. — Un vrzehle mueß mir so ebbis, daß anderi armi blogdi Kaiwe au widder emol 's Mul zuem Lache vrziäge kinne. — Dr Andrees hett e Duweschlag un isch vrseffe uff egsdra scheeni Duwe, wiä dr Deifel uff e armi Seel. — Uwer herschaffe mueß ich nadierlig diä zweifelhafte Karibede.

„Du schwäg'ich 's Bulver uffem Lauf, wenn dubar du ebbis vun de Litte witt“, bhauddet dr Alt. — „Dich mueß mir schicke, wemmer e Anliege hett, unsereiner brächt so ebbis midem beschde Wille nit fertig!“

Also am letschde Samschdig wur ich uff dr Duwehandel dräffärt — ich kumm zue dem edle Zweck in e bekants Hus zuä liäwe, alde Fraind — zuä mienere Fraind hör i uff dr Schdäg schun 's Marie un sieni Anghörigi herzlich lache. — Die eme guede Kaffeschnurigl, wo ich allewiel gern mitduä, wurd mir vrzehl vunnere viehmäßig mißginschdige Kochberi, wo nit sähne kann, wenn 's Marie hie un da e Hasebrode oder sunscht e anschdändiger Imme vorrotsmäßig uffem Schast vorem Kuchisenschder uffpflanzt hett. — Riwerschbaue duet sogar der griän Nied, so daß mir d' greschde Schbuhre uff de Milchhasedeckel wegabuze hett. —

Durich diä grischtlig Näschedeliäwi isch im Marie sien Alter uff e drolligi Idee kumme. Er häschelt in de freie Schdunde us Holz allerhand Deligadefse: E Lummel, e Karbonadeschdick, e Gansschlegel, Wirscht in alle Tonarde un molt diä wohlglungeni Runschtageschdänd so däuschend an, daß mir si uffere kleine Entfernung fir ächdi, ekbari Lederbisse vrzolle kinndig un nienbisse möcht. —

Sez wurd abwegslungswies alle Dag e andere Köder vors Kuchisenschder gschdellt un hinderem Vorhängli d' Wirgung uff d' menscherindlig Kochberi abwardet. 's isch dr Miäb wert, Littli, daß mir luschdere hilft — mir isch dr Kaffe uffschdohse vor Lache, wo des nochberlig Lascher sien Krißschdöckli langsam uffmacht, mit vor Nied ganz vdrillde Auge uff dr rich fordiärt Vorrot riwerblinzelt un e wohlzielder Flade uffem Mul uff diä vrmeintligi Wirscht riwer fläage loht. — E Truellabbe häddig sie bruche kinne, so ischere 's Wasser im Mul z'sämmeglosse, dere arme, riche, gizige Frau Bas.

Wacht Eich des humorvoll Gschbäckli nit au Bläfiär, Littli? Wenn sie numme 's gaschdrig Fäwer nit kriägt vor Glischde, diä alt mißginschdig Mejan. —

Berrudi Zuäschdänd gitts uff der Welt, mir foddigs nit fir meglig halbe. Wenn per Egsembl d' grischtlig Beef

mit Borliäwi Judekiächli ist un d' Miene uff dr Gerwerschtroß e Schbahnserkl mit Hutt un Hoor verschlingt, was sagener do drzue, Littli? „Nur ruehig Bluet, Andrees“, sag ich. 's hert sich e Mänichs grufiger an, aß es in Wirklichkeit isch. Wenn dr Beef d' Judekiächli munde, wer woddig ebbis Ungaddigs drbie finde? — Un wenn d' Miene biem Glückevadder e Marzibahnsäuli nunderschlage duet, kann sicher dr gwisschastlycht Semmit kein Beschdoß gege dr Riduß ruffklüggle.

Idem, liäwi Miene, wenn Ihr widder emol Judekiächli bache, wurd mich fraie, wenn Ihr mich drzue ienlade. — E Dwe bi Euch isch allemol e Figgli fir mich un hett Eiere un mienere Religion gwiss noch niä ebbis gschadet. —

Offenburger Allerlei.

Aus den Stadtratsitzungen vom 10. und 11. Januar. Die Wirtschafts- und Kulturpläne des Stadtwaldes und des Hospitalwaldes sind vom Grohh. Forstamt zur Anerkennung mitgeteilt worden. Die Anerkennung wird erteilt.

Die Festsetzung der Aufbereitungskosten für Bürgergahholz auf 11 Mk. und der Entschädigung für Verzicht auf dasselbe auf 15 Mk. wird genehmigt.

Eine durch Vermittlung Grohh. Bezirksamts eingekommene Anfrage der Gemeinde Elgersweier wegen Bezug von elektrischem Strom soll dahin beantwortet werden, daß die Stadt zur Stromlieferung unter den gleichen Bedingungen bereit ist, wie sie den Gemeinden Ortenberg und Zunsweier zugestanden sind. Zunächst soll der Gemeinderat Elgersweier ersucht werden, durch Entgegennahme von Anmeldungen das Bedürfnis zum Bezug von elektrischem Strom festzustellen.

Zur Orientierung Fremder wird die Aufstellung von Wegweisern nach dem Krankenhaus an den hierzu geeigneten Stellen genehmigt.

Dem Verein für Polizei- und Schutzhunde für das Großherzogtum Baden in Karlsruhe soll für eine am 2. März d. Js. stattfindende Polizeihunderassensschau die landwirtschaftliche Halle unter den üblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Desgleichen soll dem Karlsruher Kynologen-Klub für eine am 6. April d. Js. stattfindende Schau von Hunden aller Rassen die landwirtschaftliche Halle unter denselben Bedingungen überlassen werden.

Zufolge Anregung des Allgem. Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart, die Haftpflichtversicherung der Stadt auch auf das neue Krankenhaus auszudehnen, wird beschlossen, entsprechenden Versicherungsantrag zu stellen.

Sitzung vom 16. Januar. Die Vorschläge der weltlichen Ortsstiftungen, nämlich des St. Andreaskrankenhausfonds, des vereinigten Armenfonds, des Sophienstiftungsfonds, des Waisenhausfonds, der Krankenhausfreiplatzstiftung und der Bebrleichen Armenstiftung, ebenso diejenigen der Grohh. Oberrealschule, der höheren Mädchenschule, der Gewerbeschule und der Handelsschule, ferner des Schlachthofs liegen vor und werden genehmigt.

Für das Mannschaftsgebäude der Maschinengewehrkompanie sind die Pläne zc. nunmehr eingekommen. Die Bewilligung des zur Bauausführung erforderlichen Kredits soll beim Bürgerausschuß alsbald beantragt werden.

Die Innenarbeiten der Villa für Herrn Dr. Hoffmann sollen, wie folgt, vergeben werden: Zementarbeiten der Firma Schweizer & Bayer, die Glaserarbeit dem Glasermeister Renaud, die Schreinerarbeiten der Schreinervereinigung, die Schlosserarbeit dem Schlossermeister Merk, die Anstreicherarbeit des Dachstoffs dem Malermeister Karl Meier und des Kellers sowie 1. und 2. Stos der Malervereinigung, die Installationsarbeit des Blechenermeister Adolf Burg und die Kanalisationsarbeit der Firma Raegle & Weiß. Bezüglich der Parkettböden bleibt die Vergebung ausgef. —

Vom Bürgerholz. Wer auf Holz und Wellen verzichtet, wird mit 15 Mark entschädigt. Die Aufbereitungskosten sind auf 12 Mark festgesetzt.

Mehr Licht in Elgersweier! Auf Anfrage erklärte sich die Stadt Offenburg bereit, der Gemeinde Elgersweier den elektrischen Strom zu liefern unter den gleichen Bedingungen, wie sie den Gemeinden Ortenberg und Zunsweier gegenüber zugestanden sind. Zunächst wird der Gemeinderat Elgersweier ersucht werden, durch Entgegennahme von Anmeldungen das Bedürfnis zum Bezug von elektrischem Strom festzustellen.

Im Einzigtale, insbesondere in der nächsten Umgebung der Stadt Haslach, hält gegenwärtig der elektrische Strom seinen Einzug in vielen Dörfern, um im landwirtschaftlichen Betriebe zur motorischen Kraft oder zur Beleuchtung Verwendung zu finden. Vor einem halben Jahrhundert war bei uns in Stadt und Land die Erdöl-Lampe noch eine unbekannte Erscheinung. Als Volksschüler las ich damals folgende Neuigkeit:

„Amerikanisches Erdöl nebst dazu eigentümlich gebauter Lampe macht in neuester Zeit das gerechteste Aufsehen. Es gibt ein sehr angenehmes Licht, schützt das Auge gegen die grelle Flamme durch einen zweckmäßigen Schirm, raucht und riecht nicht und brennt äußerst sparsam, indem eine große Flamme in der Stunde nur für 1 Kr. Del verzehrt. Somit wohl die billigste und für einen Familienarbeitstisch die zweckmäßigste Beleuchtungsart, ohne alle Gefahr. Auch werden Kamphin- und sonstige Lampen leicht in Erdöllampen umgewandelt.“

In den Sommerferien, die ich im Gebirge über Zell a. S. zu brachte, waren meine Gespielen große Bauernkinder, die von einer Eisenbahn noch nicht gesehen hatten. Trotz der rapiden Entwicklung der Kultur im Schwarzwald herrscht hier noch große Finsternis.

Eine reichsgerichtliche Entscheidung. Im Sommer v. J. wurde ein Urteil des hiesigen Landgerichtes (Strafkammer) viel besprochen. Es war die Anklage gegen den Landwirt Fr. Wilh. Sutter